
Arbeitsmarkt
Bundesregierung in Sorge

Bundeskanzler Schröder war sicherlich schlecht beraten, als er sich in der Euphorie des Wahlsieges dazu verleiten ließ, sein politisches Schicksal mit der Anzahl der Arbeitslosen am Ende der Legislaturperiode zu verknüpfen. 3,5 Millionen sollten es sein – und nicht mehr, sonst könne man ihn und seine Regierung dafür verantwortlich machen. Doch ökonomische Prognosen sind – selbst auf kurze Sicht – nur mit Unsicherheit behaftete bedingte Schätzungen. Sie bewahrheiten sich nur dann, wenn das ihnen zugrunde liegende Modell richtig und die angenommenen Bedingungen unverändert bleiben.

Gerade der letztere Aspekt, die damalige günstige konjunkturelle Entwicklung, gerät zum Stolperstein für den Kanzler. Wer glaubte, daß insbesondere das starke amerikanische Wirtschaftswachstum ewig währen würde, sieht sich ernüchert. Auch die EU befindet sich nicht, wie die Apologeten von Binnenmarkt und Währungsunion weis machen wollten, im Aufschwung, sondern eher in einer Anpassungskrise. Versprochene Strukturreformen von Staat und Arbeitsmarkt sind weitgehend ausgeblieben.

Auch Inkonsistenzen sind schädlich. Wer Politik nur mit Paketlösungen betreibt, bei denen Positives bei den Steuern und der Rente mit Verschlechterungen beim Betriebsverfassungsgesetz verknüpft sind, schreckt in- und ausländische Investoren ab und hat wenig von den ökonomischen Realitäten verstanden. Tatsächlich zeigt sich in Euroland, daß das verteilungspolitische Denken bei weitem noch nicht überwunden ist. Die Zunft der Ökonomen muß sich dies genauso anlasten wie die der Politiker. Wer angesichts anstehender Lohnkämpfe versucht, die Bedeutung des Lohnes für die Beschäftigung herunterzuspielen, schadet dem Arbeitsmarkt ebenso wie regierungstragende Politiker, die Überstunden gesetzlich untersagen wollen.

ww

Sozialhilfereform
Sorgfalt erforderlich

Der Ankündigung des hessischen Ministerpräsidenten Koch, seine Regierung werde mit einer Reform des Sozialhilferechts nach dem Muster des US-Bundesstaates Wisconsin die Zahl der Sozialhilfeempfän-

ger halbieren, bedeutet – bei Licht besehen – das Eingeständnis, daß in seinem Land – wie auch im übrigen Bundesgebiet – gegenwärtig skandalöse Zustände herrschen. Denn offenbar bezieht derzeit die Hälfte der Empfänger zu Unrecht Sozialhilfe, weil sie sich – obwohl arbeitsfähig – erfolgreich um eine Erwerbstätigkeit drücken oder weil die Sozialämter nicht in der Lage sind, für ihre Klienten wirksame Traineeprogramme zu entwickeln. Kein Wunder, daß die Verantwortlichen und Betroffenen empört reagieren.

Die Initiative Kochs ist insoweit zu unterstützen, wie sie nicht das Unbehagen der Öffentlichkeit auf „Schmarotzer“ des Sozialsystems ablenkt, sondern die Aufmerksamkeit auf staatliche Regelungen richtet, die statt den Ausstieg den Verbleib in der Sozialhilfe prämiieren. Hierzu gehört auch das Eingeständnis, daß das unter dem Motto „Kampf gegen verschämte Armut“ gewährleistete Recht auf Sozialhilfe und damit das Einreißen von Schamgrenzen gegenüber dem Bezug von „Stütze“ durchaus ambivalent war.

Deshalb ist zu bedauern, daß Koch seine spontanen Eindrücke nach seinem Amerikabesuch umgehend in den Medien verbreitete, statt zu warten, bis seine Regierung ein ausgereiftes Gesetz erarbeitet hat. Denn gerade auf dem Gebiet der Sozialhilfegesetzgebung gilt Max Webers Maxime, daß Politiker die Fähigkeit besitzen müssen, mit Leidenschaft dicke Bretter zu bohren. Insbesondere Kochs Vorhaben, auf der Basis einer „Experimentierklausel“ für Hessen eine vom Bundesrecht abweichende landesspezifische Sonderregelung durchzusetzen, erfordert eine sorgfältige Vorgehensweise. hä

Öffentliche Kreditinstitute
EU-Streit beigelegt

Am 17. Juli haben sich EU-Wettbewerbskommissar Monti und die deutsche Regierung auf einen Kompromiß im Streit um die aus wettbewerblicher Sicht zu umfassenden staatlichen Garantien für deutsche Sparkassen und Landesbanken geeinigt. Danach wird die Gewährträgerhaftung, die Haftung seitens der Steuerzahler für alle Verbindlichkeiten der Institute, abgeschafft. Die Anstaltslast, die Sicherung der Existenz der Institute durch die öffentlich-rechtlichen Eigentümer (Bund, Länder, Gemeinden), wird so geändert, daß sie den Beihilferegeln der EG-Verträge entspricht. Zwar konnte die Bundesregierung die von ihr

geforderte Übergangszeit von zehn Jahren nicht durchsetzen, doch wurde immerhin noch eine Übergangsfrist von vier Jahren zugestanden; allerdings müssen der Kommission Vorschläge über konkrete Änderungen noch bis Ende September vorliegen.

Fest steht damit, daß es bald zu einschneidenden Veränderungen im Sparkassensektor in Deutschland kommen muß und insbesondere zu Privatisierungen der Bereiche, die sich von sonstigen Banken nicht mehr unterscheiden. Allerdings schützt die Übergangsfrist jene Verbindlichkeiten der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, die vor dem 17. Juli abgeschlossen wurden. Positiv zu werten ist, daß sich auch Sparkassen nunmehr einem stärkeren Wettbewerb stellen müssen. Der Europäischen Bankenvereinigung, die Änderungen schon im Dezember 1999 von der Kommission einforderte, ist allerdings die Übergangsfrist noch zu lang. Sie erwägt noch eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen den jetzigen Kompromiß. Eine Umstrukturierung der Sparkassen und Landesbanken ohne Übergangszeit ist allerdings kaum denkbar. euf

Globalisierungsgegner

Widersprüchliche Protestbewegung

Seit dem Treffen der acht mächtigsten Staats- und Regierungschefs der Welt in Genua müssen die meist friedlichen „Globalisierungsgegner“, die häufig in sogenannten Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) engagiert sind, wohl ernst genommen werden. In ihnen sammelt sich seit Jahren eine außerparlamentarische Bewegung, die sich einmischen will und wenig nach demokratischer Legitimation fragt. Einige Beobachter der Globalisierungsdebatte wännen sogar Züge einer neuen 68er Bewegung zu erkennen. Der Anschein trügt jedoch: Die 68er hatten klare Ziele, die Ziele der Globalisierungsgegner hingegen zeichnen sich durch inhaltliche Widersprüchlichkeit aus. Diejenigen, für die sie sich einsetzen wollen: die armen Länder der Welt, halten die Bewegung teilweise für „verrückt“. Diese Länder haben längst erkannt, daß ihnen nur mehr Liberalisierung und auch Globalisierung helfen kann.

Tatsächlich sind die Globalisierungsgegner zumindest in großen Teilen Konservative, die einerseits den Verlust von Nationalstaatlichkeit beklagen, andererseits den Nationalstaat aber für das Grundübel der Menschheit ansehen. Wer nicht akzeptieren will, daß

Unternehmen anderer Länder Einfluß auf die nationale Wirtschaft erlangen, sich aber auf der anderen Seite für die Extensivierung und Intensivierung der EU ausspricht, hat ein Identitätsproblem. Und darum geht es wirklich: Die Globalisierung hat mit der lange geforderten Freiheit im Kapitalverkehr zwar zugenommen, ist aber wahrlich nicht neu, sondern ein bereits seit mehreren hundert Jahren laufender Prozeß. wet

Türkei

Prinzip Hoffnung

Am 3. August haben sich der Internationale Währungsfonds und die Türkei auf einen Beistandskredit von 1,5 Mrd. US-\$ geeinigt. Dem „kranken Mann am Bosphorus“ ist damit erneut unter die Arme gegriffen worden, nachdem allein seit 1999 Zusagen von 19 Billionen US-\$ gewährt wurden. Die jüngsten Kreditoperationen des IWF zeigen einmal mehr, daß vertrauensbildende Maßnahmen und Realismus der beste Weg sind, um auch bei selbst verschuldeten Fehlentwicklungen und weitgehender Ausschöpfung der bereits geleisteten Hilfe die Unterstützung des IWF in Anspruch nehmen zu können.

Die Berufung des im IWF als Fachmann anerkannten Wirtschaftswissenschaftlers Kemal Dervis zum Staatsminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde in Washington honoriert. Vertrauen schuf die Bereitschaft der Türkei, die Schlußfolgerungen der Untersuchung des IWF vom Mai 2001 zur Grundlage für die weitere Wirtschaftspolitik zu machen. Schließlich konnten die türkische Notenbank und die Regierung dem IWF mit ersten Erfolgen bei der Verminderung der Inflation überzeugen.

Das Klima für die Verhandlungen wurde günstig beeinflusst durch die bereits beschlossenen Reformen des Bankwesens und durch die im türkischen Parlament angenommenen Maßnahmen zur Senkung des Defizits im öffentlichen Haushalt. Die türkischen Verhandlungsführer und der IWF gestehen realistisch ein, daß die Kreditzusage auf das Prinzip Hoffnung setzt. Die Sanierung der türkischen Wirtschaft verlangt wirtschaftliche Selbstdisziplin und politische Stabilität. Dafür gibt es noch keine verbindlichen Garantien. Weniger realistisch ist die Reaktion in der türkischen Bevölkerung und in den Unternehmen: Sie hoffen auf ein schnelles Wunder und glauben, daß die Krise bereits überwunden ist. mck